

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 15.04.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 18:35 -18:45 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Henke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat

Frau Heckeroth

Herr Henningsen

Herr Langeworth

Fraktionsvorsitzende

2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan

Frau Richter

Frau Rosenbohm

Herr Suchla

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bolender

Frau Laukötter

Frau Dr. Lentz

Herr Purucker

Herr Westebbe

Fraktionsvorsitzende

Bis 18:30 Uhr anwesend

Die Linke

Frau Krüger

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

AfD

Herr Kneller

FDP

Herr Tewes

Die PARTEI

Herr Schwarz

Von der Verwaltung

Herr Kricke Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Herr Tobien Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates, Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Zur Tagesordnung teilt Frau Henke mit, dass nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, noch zwei Anfragen eingegangen und als TOP 3.3 und TOP 3.4 auf die Tagesordnung zu nehmen seien.

Es werden keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung geäußert.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Anfragen

TOP 3.3 - Drucksache 12616/2020-2025 - Wertherstraße - Durchfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.04.2021) und

TOP 3.4 - Drucksache 1217/2020-2025 - Anträge auf Zwangsräumungen im Stadtbezirk Mitte (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.04.2021)

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.03.2021

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 04.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Umbau Heeper Str. zwischen Teutoburger Str. und Am Venn

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Amt für Verkehr hatte den Stadtentwicklungsausschuss sowie die Bezirksvertretungen Mitte und Heepen in ihren Sitzungen am 1. September bzw. 27. August 2020 darüber informiert, dass das Amt für Verkehr die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer Planung sowie zur Durchführung der Akteurs-Beteiligung vorbereite.

Die Auftragsvergabe der Planungsleitungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass nunmehr mit der Vorbereitung des Planungsprozesses begonnen werden kann. Es ist geplant, unter Beteiligung von Anwohner*innen/Grundstückeigentümer*innen, Geschäftstreibenden, Interessenverbänden u. a. Ende Mai/Anfang Juni einen Planungsworkshop durchzuführen, um unterschiedliche Perspektiven in den Planungen einzubringen.

In einer zweiten Veranstaltung im Sommer 2021 sollen dann die erarbeiteten und von dem beauftragten Planungsbüro aufbereiteten Ergebnisse in einer Informationsveranstaltung vorgestellt, letzte Hinweise und Anregungen der Beteiligten aufgenommen und die Planung in einem möglichst breit getragenen Konsens mit den Akteuren finalisiert werden. Abschließend werden die Ergebnisse für die anschließenden, politischen Beratungen aufbereitet.

Das Format der Veranstaltungen (z. B. als Videokonferenz, als Begehung vor Ort, als Inhouse-Workshop) ist abhängig vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie. Das Amt für Verkehr wird die Veranstaltungen rechtzeitig mit der Bezirksvertretung Mitte abstimmen und fortlaufend über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informieren. Eine Teilnahme von politischen Vertreter*innen an den Veranstaltungen ist ausdrücklich erwünscht.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Weiterentwicklung Skulpturenpark

Zur Anfrage im Kulturausschuss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksachen-Nr. 1101/2020-2025 („Weiterentwicklung Skulpturenpark“) teilt das Amt für Verkehr für die Bezirksvertretung Mitte zur Kenntnis mit:

Im Rahmen der o. g. Anfrage wurden folgende Fragen aufgeworfen:

Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung bei ... (der) Prüfung (, inwieweit die Flächen zwischen der Kunsthalle und dem Kunstforum Hermann Stenner verbunden werden können,) gekommen?

Zusatzfrage 1:

Inwieweit hat die Verwaltung die Kunsthalle, das Kunstforum Hermann Stenner sowie das Museum am Waldhof einbezogen?

Zusatzfrage 2:

Wie ist die begonnene Planung für die Erweiterung des Skulpturen-parks mit dem Projekt alt-stadt.raum verknüpft?

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit:

Die Verwaltung hat (noch) keine konkreten Planungen für eine Verbindung der Flächen zwischen Kunsthalle und Kunstforum Hermann Stenner aufgenommen. Konkrete Planungen sollten unter Berücksichtigung freiraumplanerischer und städtebaulicher Aspekte nach Abschluss der Probephase des Projektes altstadt.raum ab Anfang 2022 aufgenommen werden (s. Zusatzfrage 2).

Zusatzfrage 1:

Mit den genannten Einrichtungen wurden noch keine Gespräche hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung des Skulpturen-parks geführt. Erste Gespräche wird das Amt für Verkehr im Rahmen des Projektes altstadt.raum im Vorfeld der Probephase führen. Weiterführende Gespräche für eine Konzeption zur Weiterentwicklung des Skulpturen-parks sollten im Rahmen einer vertiefenden Planung stattfinden.

Zusatzfrage 2:

In dem Beteiligungsprozess im Rahmen des Projektes altstadt.raum wurde der Vorschlag erarbeitet, die Straße Waldhof zwischen Oberstraße und Einmündung Welle (gegenüber der Zufahrt zum Schulhof des Ratsgymnasiums) probeweise für den Zeitraum von ca. Juni bis Oktober 2021 für den Kfz-Verkehr zu sperren, um u. a. die fußläufige Verbindung zwischen den o. g. Kunsteinrichtungen zu verbessern. Die dazugehörige Beschlussvorlage soll in den Mai-Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates beraten werden (Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025). Im Rahmen des Projektes altstadt.raum können somit lediglich die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Skulpturen-parks erprobt und je nach Ergebnis der Probephase ggfs. geschaffen werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Sachstand „Hall of Fame“

Das Dezernat 2 teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte, der Kulturausschuss und der Jugendhilfeausschuss haben die Errichtung einer Hall of Fame entlang der Mindener Straße Ende 2019 beschlossen (s. Drucksachen Nr. 9416/2014-2020).

Nachdem die Zustimmung zahlreicher zu beteiligender Fachämter, der Polizei und der Deutschen Bahn vorlagen, hat das Dezernat 2 zusammen mit Vertretern des Vereins Hoch2wei e. V., der von Beginn an in die Planungen einbezogen wurde, die Landschaftsarchitekten Peters + Winter gebeten, einen Landschaftsarchitektenplan sowie eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Pläne und die Kostenschätzung wurden an den potentiellen Sponsor, die Fa. Goldbeck Nord GmbH gesandt. Aufgrund eines Richtpreis-Angebots hat sich das Kulturamt mit der Bezirksregierung Detmold hinsichtlich einer möglichen Förderung der Hall of Fame aus dem Förderprogramm „Heimat-Werkstatt“ in Verbindung gesetzt und beraten lassen.

Der Förderantrag wurde mit Datum vom 20.07.2020 gestellt und mit Förderbescheid vom 18.03.2021, eingegangen beim Kulturamt am 30.03.2021, in Höhe der beantragten Summe von 95.860,50 € für die Zeit vom 18.03.2021 bis 31.12.2021 bewilligt.

Im April ist ein neuer Ortstermin mit Vertretern der Bahn, der Fa. Goldbeck und des Umweltbetriebes sowie des Kulturdezernats geplant, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien laufend über den Baufortschritt informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Beleuchtung der Wege im Bürgerpark (Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.02.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0602/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Ausleuchtung der Wege im Bürgerpark zu intensivieren und dunkle Bereiche zu reduzieren?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Beleuchtung im Bürgerpark wurde mit den Sanierungsmaßnahmen zwischen 2015 und 2017 optimiert. Hierbei wurden der Artenschutz, die finanziellen Möglichkeiten und der Bielefelder Beleuchtungsstandard für Parkanlagen berücksichtigt und gemäß dem Beschluss vom 01.06.2015 umgebaut.

Auf eine Ausweitung der Beleuchtung ohne gut begründetes Erfordernis ist aus Sicht des Artenschutzes grundsätzlich zu verzichten. Das gilt insbesondere im Außenbereich, in noch relativ dunklen Korridoren von naturnahen Grünanlagen und/oder entlang von Gewässern, Waldrändern und größeren Hecken. Auf eine zusätzliche Beleuchtung des Teiches und bisher noch unbeleuchteter Bereiche ist daher aus Sicht der Verwaltung zu verzichten.

Herr Langeworth erklärt, dass die Antwort der Verwaltung aus Sicht der CDU-Fraktion ausweichend, dürftig und enttäuschend sei. Die Beleuchtung des einzigen Weges zwischen Stapenhorststraße und Wertherstraße sei schummrig und lückenhaft. Der Hinweis auf Artenschutz könne nicht zur Begründung einer unzureichenden Beleuchtung herangezogen werden. Es gehe um die Sicherheit der Menschen in der Stadt und nicht um ein Naturreservat.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Übervolle Abfallbehälter in der Bielefelder Altstadt (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.03.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1094/2020-2025

Text der Anfrage:

„Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diese stadtbildbelastende Situation zu verbessern?“

Antwort des Umweltbetriebes:

Insbesondere durch den pandemiebedingten „Außer-Haus-Verkauf“ der in der Innenstadt ansässigen Gastronomiebetriebe hat sich das Aufkommen von zum Teil großvolumigen „To-Go-Verpackungen“ enorm erhöht, so dass das Fassungsvermögen der Papierkörbe an einigen Standorten in der Innenstadt vor allem an Wochenenden zur vollständigen Aufnahme der Abfälle nicht mehr ausreicht. Zurzeit werden die Papierkörbe samstags zweimal und sonntagmorgens geleert.

Die Mitverantwortung der verkaufenden Betriebe gem. § 4 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung wirkt derzeit leider nur sehr eingeschränkt, da auf Grund der Coronaschutzverordnung der Verzehr im unmittelbaren Umfeld verboten ist und daher erst weiter entfernte Papierkörbe benutzt werden.

Lt. dem über die Angelegenheit bereits informierten Amt für Verkehr liegt auf der Gestaltung der Altstadt ein Urheberrecht, so dass jegliche Änderungen mit dem Berliner Architekturbüro „Lützwow 7“ abgestimmt werden müssen.

In Vorbereitung dieser Abstimmung wird derzeit ermittelt, ob die in der Altstadt verbauten Papierkorbmodelle noch hergestellt werden und ggf. mit einem größeren Volumen geordert werden könnten, oder ein ähnliches Modell eines anderen Herstellers ebenfalls mit grö-

ßerem Fassungsvermögen auf dem Markt verfügbar ist. In der Kalenderwoche 15 findet außerdem zusammen mit dem Amt für Verkehr eine Vor-Ort-Begehung der Papierkorbstandorte statt. Im Bereich des Kunsthallenparks wurden vor Ostern bereits wieder zwei 1.100 l Müllgroßbehälter (saisonal bis etwa zu den Herbstferien) platziert.

Herr Langeworth erklärt, dass die Abfallsituation seit Jahren ein Problem sei, das sich negativ auf das Stadtbild auswirke. Um rasch zu einer Verbesserung zu kommen, könnten statt größerer Abfallbehälter in einem ersten Schritt zunächst die Leerungsintervalle intensiviert werden. Es könne nicht sein, dass das Urheberrecht einer Verbesserung der Situation im Wege stehe. Ein 1.100 l Müllgroßbehälter mitten auf der Wiese des Kunsthallenparks sei „keine Lösung, sondern eine Kapitulation“. Nicht nur der Umweltbetrieb sei gefragt, auch das Ordnungsamt müsse tätig werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Wertherstraße - Durchfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.04.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1216/2020-2025

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge auf Zwangsräumungen im Stadtbezirk Mitte (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.04.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1217/2020-2025

Text der Anfrage:

- 1. Wie viele Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen wurden in den Jahren 2015 – 2020 im Bezirk Mitte gestellt (bitte pro Jahr ausweisen)?*
- 2. Wie viele Räumungstitel wurden ausgestellt und wie viele Wohnungen wurden im Bezirk Mitte durch einen Gerichtsvollzieher geräumt?*

Antwort des Dezernats 5:

Zu Frage 1:

Für die Jahre 2015 bis 2020 stellen sich die Zwangsräumungstermine im Stadtbezirk Mitte wie folgt dar:

2015	65
2016	72
2017	79
2018	76
2019	68
2020	51

Zu Frage 2:

Gemäß § 36 Abs. 2 SGB XII bzw. § 22 Abs. 9 SGB II besteht eine Benachrichtigungspflicht des Amtsgerichtes gegenüber der Stadt über eingereichte Kündigungsklagen aufgrund von Mietrückständen. Klagen z.B. aufgrund von mietwidrigem Verhalten oder Eigenbedarf unterliegen ebenso wie das Klageergebnis nicht der Mitteilungspflicht. Nicht jedes Klagebegehren endet zwangsläufig in einem Räumungstitel (Klageabweisung/Vergleich/befristeter Räumungsaufschub). Die hier bekanntwerdenden Klagen entsprechen demnach keinesfalls der Zahl der tatsächlich ausgestellten Räumungstitel; zur Anzahl der Räumungstitel kann vor diesem Hintergrund keine Auskunft erteilt werden. Nicht jeder erwirkte Titel führt zwangsläufig zur Terminierung eines Zwangsräumungstermins. Der Räumungstitel unterliegt grundsätzlich einer 30jährigen Verjährungsfrist, so dass Eigentümer*innen den Titel immer häufiger als „Druckmittel“ nutzen, um die säumigen, aber ansonsten wohlgelittenen Mieter*innen zur ordnungsgemäßen Mietzahlung anzuhalten und gleichzeitig die Kosten eines Zwangsräumungsverfahrens zu vermeiden. Finden die Mietvertragsparteien eine gemeinsame Einigung z.B. in Form einer ratenweisen Tilgung der (Miet-) Schuld, besteht für alle Beteiligten eine „Win-Win-Situation“. Ist die Durchführung eines Zwangsräumungstermins nicht vermeidbar, obliegt diese dem Gerichtsvollzieher, der durch den Räumungsgläubiger gegen Vorkasse zu beauftragen ist. Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und ggf. Vorhaltung einer Ersatzunterkunft informiert der Gerichtsvollzieher die zuständige Stelle bei der Stadt über terminierte Zwangsräumungstermine (s. Antwort zu 1.).

Für die Jahre 2015 bis 2020 stellen sich die Zwangsräumungstermine ohne Erhalt der Wohnung im Stadtbezirk Mitte wie folgt dar:

2015	41
2016	39
2017	38
2018	43
2019	27
2020	24

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Zahlen zeigten, dass die Abteilung für Wohnungsnotfälle gute Arbeit leiste. Dennoch gehe er davon aus, dass noch eine weitere Verbesserung möglich sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Sicherheit der Fußgänger*innen an der Stadtbahnhaltestelle Sieker**
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.02.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0777/2020-2025

Über den Antrag hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit moBiel zusammen ein Konzept zu entwickeln, um die Fußgängerwege an der Endhaltestelle Sieker deutlich zu kennzeichnen (z.B. Zebrastreifen, farbliche Markierung) und die Sicherheit zur Querung zum Netto-Markt bzw. zur Straße Am Eilernkamp durch entsprechende Signale (z.B. akustisch) zu verbessern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2 **Zusatzschild „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“ an den Ladestationen für Elektroautos im Stadtbezirk Mitte anbringen**
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1087/2020-2025

Herr Purucker erklärt, dass es derzeit ausgenutzt werde, mit einem Elektrofahrzeug an einer Ladestation bis zu vier Stunden kostenlos parken zu können, ohne es jedoch aufzuladen. Da diese Parkplätze nur für den Ladevorgang gedacht seien, müsse eine rechtssichere Lösung gefunden werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Parkplätzen für Elektroautos im Stadtgebiet Mitte, insbesondere am Niederwall, am Kesselbrink und am Siegfriedplatz, die Beschilderung rechtssicher so zu erweitern, dass nur Fahrzeuge, die auch wirklich laden, dort parken dürfen. Die BV Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zudem, diese Regelung in der gesamten Stadt zu prüfen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.3

Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Elsa-Brändström-Straße **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1129/2020-2025

Frau Laukötter erklärt bei der Vorstellung des Antrags, dass es in diesem Bereich keine Geschäfte gebe und daher ohne diese Haltezonen der Verkehr besser fließen könne. Ebenfalls müsse die Situation für den Radverkehr an dieser Stelle verbessert werden.

Herr Henningsen wünscht eine Einschätzung der verkehrlichen Situation und stellt für die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag.

Text des Antrags:

Bei der Prüfung dieses Antrages soll die Verwaltung einbeziehen, ob es möglich ist, an dieser Stelle Ersatzparkplätze für die entfallenden Behindertenparkplätze am Emil-Groß-Platz einzurichten.

Herr Kneller erklärt, dass es im Innenstadtbereich kaum noch Halteplätze gebe, an denen Personen verkehrssicher aus einem haltenden PKW ein- und aussteigen könnten. Ein zusätzlicher Radweg an dieser Stelle sei für ihn nicht die richtige Lösung.

Frau Henne weist darauf hin, dass nicht beantragt werde, einen zusätzlichen Radweg einzurichten. Vielmehr gehe es darum, dass der Verkehr besser fließen solle. Vor diesem Hintergrund sei es kontraproduktiv, zusätzlich zu prüfen, ob anstelle der Halteplätze sogar Parkplätze für Behinderte eingerichtet werden könnten. Sie schlage daher vor, dass Herr Henningsen statt des heutigen Ergänzungsantrags zur nächsten Sitzung einen eigenständigen Antrag stelle.

Herr Ridder-Wilkens bestätigt die Einschätzung von Frau Laukötter zur Situation vor dem Parkhaus und erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Antrag vorbehaltlos unterstütze.

Herr Henningsen erklärt, dass von der Verwaltung Ersatzparkplätze für die entfallenden Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe zum Emil-Groß-Platz gesucht würden. Der Bereich vor dem Parkhaus käme möglicherweise dafür in Frage und daher sollte der Prüfauftrag dahingehend erweitert werden.

Herr Suchla führt aus, dass an dieser Stelle zurzeit keine Parkplätze, sondern nur Haltebereiche seien. Mit Blick auf die Verkehrssituation sei diese Stelle ungeeignet, um dort Parkplätze, insbesondere Behindertenparkplätze einzurichten.

Sodann lässt Frau Henne zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen und danach über die von der CDU-Fraktion beantragte Ergänzung des Prüfauftrags.

Beschluss:

An der Elsa-Brändström-Straße auf der Seite des Karstadt-Parkhauses ist eine Haltezone für 3 - 4 PKWs eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln das Halten und Parken von KFZ an der Elsa-Brändström-Straße vor dem Parkhaus zu untersagen ist. Es soll zudem geprüft werden, wie eine Nutzung des rechten Fahrstreifen für den Radverkehr verkehrssicher gestaltet werden kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lehnt die Bezirksvertretung Mitte den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit ab.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 5.1

Umgestaltung des Jahnplatzes - Ausbaustandards für die Stadtmöblierung

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 0747/2020-2025; 1240/2020-2025 und 1241/2020-2025

Im Hinblick auf die geplante Möblierung vertritt Herr Langeworth die Auffassung, dass Holz zwar in Präsentationen einen guten Eindruck mache, sich aber in der Praxis nicht bewähre, wie man auf dem Kesselbrink sehen könne. Die dortigen Sitzelemente im nördlichen Bereich seien beispielhaft für die begrenzte Lebensdauer von Holzmöbeln und nach fünf bis sechs Jahren komplett abgängig. Die für den Jahnplatz auszusuchenden Stadtmöbel müssten darum widerstandsfähig und langlebig sein. Er vermisse in der Vorlage Alternativen und stelle für die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag:

Text des Antrags:

Für die Sitzmöblierungen sollen alternative Materialien geprüft und vorgestellt werden.

Mit der Rundbank um die Alcina-Uhr sei die CDU-Fraktion weiterhin nicht einverstanden und die Frage zur Ausgestaltung des Urheberrechts sei unbeantwortet geblieben. In der jetzigen Form könne die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Suchla stimmt Herrn Langeworth dahingehend zu, dass die Stadt in Sachen Urheberrecht die Möglichkeit haben müsse, gegebenenfalls nachzusteuern. Er geht auf die Aussage der Fachverwaltung ein, dass das verwendete Hartholz bei entsprechender Pflege sehr langlebig sein könne. Diesem Pflegeauftrag müsse nicht nur bei den Bänken, sondern auch bei den Hochbeeten unbedingt nachgekommen werden. Bei der Sanierung der Altstadt seien mit Holzbänken gute Erfahrungen gemacht worden. Die SPD-Fraktion begrüße die vorgestellte Planung und werde zustimmen.

Zusätzlich beantragt er für die SPD-Fraktion noch ergänzend [Text s. Beschluss], dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, auf die Umrandung aus Naturstein um die Alcina-Uhr herum Sitzauflagen aus Holz anzubringen.

Herr Ridder-Wilkens kann die Sicherheitsaspekte der Fachverwaltung zur Notwendigkeit einer Steinumfassung um die Alcina-Uhr nicht nachvollziehen und sieht mit Blick auf die Kosten des Jahnplatzumbaus das Erfordernis, auch anspruchsvolle Bänke zu installieren. Er verweise dazu auf den schriftlich eingereichten Ergänzungsantrag (Drucksache 1240/2020-2025), um mit den Rückenlehnen insbesondere für ältere Menschen den Aufenthalt auf dem Jahnplatz angenehmer zu gestalten:

Text des Antrags:

Die Bezirksvertretung beschließt, das Konzept von Kortemeier/Brokmann dahingehend zu ändern, dass um die Jahnplatzuhr Holzbänke mit Rückenlehne aufgestellt werden.

Weiterhin vertrete die Fraktion Die Linke die Auffassung, dass es zu wenig Bänke auf dem Jahnplatz gebe und habe deswegen einen zweiten Ergänzungsantrag (Drucksache 1241/2020-2025) schriftlich eingereicht:

Text des Antrags:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, um den Haupteingang zum Jahnplatzforum gegenüber der ehemaligen Commerzbank auf der Bahnhofstraße und um den Haupteingang zum Jahnplatzforum gegenüber Pizza Hut Holzbänke aufzustellen, die sich konzeptionell dem Entwurf von Kortemeier/Brokmann einpassen.

Sowohl gegenüber Pizza Hut als auch um den Haupteingang zum Jahnplatzforum in der Bahnhofstraße befänden sich Fahrradständer, die mehr Platz als Bänke benötigten. Somit wäre hier entgegen der Verwaltungsmeinung durchaus die Möglichkeit gegeben, stattdessen weitere Bänke aufzustellen.

Herr Purucker erklärt, dass im bisher nicht zur Planung gehörenden Bereich vor Thalia eine Radabstellanlage wünschenswert sei und die Verwaltung dies in zukünftige Überlegungen einbeziehen solle.

Frau Hennke weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte nur Empfehlungen an den Stadtentwicklungsausschuss geben könne und lässt nacheinander über die zwei Ergänzungsanträge der Fraktion Die Linke abstimmen.

Die Ergänzungsanträge der Fraktion Die Linke werden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Danach lässt Frau Hennke über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, auf die Umrandung aus Naturstein um die Jahnplatzuhr herum Sitzauflagen aus Holz anzubringen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Im Anschluss lässt Frau Henne über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann lässt Frau Henne über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bielefeld Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die folgenden Ausbaustandards im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes.

Die Verwaltung wird, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe der Leistungen für die Stadtmöblierung am Jahnplatz beauftragt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

Zu Punkt 5.2

Linie 369: Dauerhafte Linienführung durch die Spindelstraße

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 0722/2020-2025; 0722/2020-2025/1; 1258/2020-2025 und 1274/2020-2025

Herr Suchla berichtet, dass sich bei einem Ortstermin gezeigt habe, dass Gelenkbusse aufgrund ihrer Länge nicht geeignet seien, durch die Spindelstraße zu fahren. Die Fraktionen von SPD und CDU bitten mit dem Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss] die Verwaltung um Erstellung eines Konzepts, wie dieses Quartier mit kleineren Bussen erschlossen und besser an den ÖPNV angebunden werden könnte. Die Vorlage der Verwaltung sehe dort eine dauerhafte Linienführung der Gelenkbusse der Linie 369 vor und werde von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Herr Langeworth ergänzt, dass in der Nachtragsvorlage mögliche Alternativen pauschal abgelehnt würden, ohne näher darauf einzugehen. Hier hätte er sich eine konstruktivere Kritik gewünscht. In Anbetracht des engen Bereichs vor der Rußheideschule gehe er nicht davon aus, dass moBiel für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler garantieren könne, wenn auch noch die großen Gelenkbusse dort fahren würden. Auch die CDU-Fraktion lehne daher die als Dauerlösung ausgelegte Verwaltungsvorlage ab.

Herr Ridder-Wilkens verweist darauf, dass er viele positive Rückmeldungen zu den drei Haltestellen bekommen habe und es im Quartier begrüßt werde, dass mit der veränderten, provisorischen Linienführung eine verbesserte Anbindung erfolgt sei. Die Fraktion Die Linke schlägt daher vor, dass die Linienführung der Linien 24 und 369 zwischen Martin-Luther-Platz und Jahnplatz getauscht werde. Die Linie 24 fahre nicht mit Gelenkbussen. Die Elternhaltestelle an der Rußheideschule müsse gegebenenfalls verlegt werden. Der Bereich der GAB an der Meisenstraße und der Ostbahnhof müssten mitangeschlossen werden. Dem Prüfantrag von SPD und CDU könne nicht zugestimmt werden, da dies nur wieder eine Warteschleife bedeute.

Er bitte, dem schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag seiner Fraktion (Drucksache 1258/2020-2025) zuzustimmen.

Text des Antrags:

1. Die Führung einer Buslinie durch die Spindelstraße wird beibehalten. Dabei werden drei Haltestellen berücksichtigt.
2. Die Linienführung der Linien 24 und 369 werden zwischen Martin-Luther-Platz und Jahnplatz getauscht, d.h. die Linie 24 fährt durch die Spindelstraße und dann über die Huberstraße, die Linie 369 entsprechend über Lohbreite und Bleichstraße.
3. An der Rußheide-Schule im Eingangsbereich wird ein "Absolutes Halteverbot" angeordnet.
4. Die Verwaltung sucht mit der Schule (incl. Elternschaft) nach einer Lösung für eine Elternhaltestelle. Dabei soll auch ein Zugang von der Turnhallenseite (Mühlenstraße) untersucht werden.
5. Die Verwaltung prüft, ob eine Linienführung der Linie 24 durch Meisenstraße und Dompfaffweg/Kammermühlenweg möglich ist, um die GAB und die Arbeitsplätze an der Meisenstraße an den ÖPNV anzubinden.
6. Die Verwaltung prüft, ob eine Linienführung der Linie 369 über die Straße Auf dem Langen Kamp/Am Ostbahnhof mit einer Haltestelle am Ostbahnhof möglich ist.

Herr Tewes erklärt für die FDP, dass er dem Ergänzungsantrag von SPD und CDU zustimmen werde. Das Gebiet müsse erschlossen werden, aber die Spindelstraße sei zu eng für Gelenkbusse. Da auch kleinere Busse zusätzlichen Lärm erzeugten, solle moBiel prüfen, ob die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Nachrüstung mit Schallschutzfenstern unterstützt werden könnten.

Herr Purucker geht davon aus, dass moBiel sich aus Kostengründen gegen den Einsatz kleinerer Busse aussprechen werde und sieht keine Notwendigkeit für einen Prüfauftrag über ein Erschließungskonzept. Sofern die Fraktion Die Linke ihren Antrag zu einem Prüfantrag umformuliere, könne sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem in Teilen anschließen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass auch auf der Linie 24 Gelenkbusse eingesetzt würden. Diese seien aufgrund der starken Frequentierung auch erforderlich. Die Linie 24 habe eine optimale, bei den Nutzerinnen und Nutzern gut angenommene Streckenführung.

Frau Hennke schlägt vor, zunächst über den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU als Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss abzustimmen, da dieser gleichzeitig eine Ablehnung der Verwaltungsvorlage bedeute und sich damit auf den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke auswirke.

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt diesem Vorgehen zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Nach Beendigung der Baumaßnahme Hochbahnsteig Sieker Mitte wird die Linie 369 wieder durch die Oldentruper Straße geführt, das Provisorium in der Spindelstraße wird aufgehoben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Erschließungskonzept für den Bereich der Spindelstraße (zwischen Huberstraße/Oststr., Mühlenstr., Otto-Brenner- und Oldentruper Straße) mit dem ÖPNV zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei sind insbesondere alternative Erschließungsmöglichkeiten, insbesondere durch kleinere Busse, zu prüfen.**
- 3. Vor der Umsetzung einer solchen Maßnahme sind die Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig über geeignete Wege zu informieren.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Auf Antrag von Herrn Purucker unterbricht Frau Hennke mit Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte die Sitzung.

- Sitzungsunterbrechung von 18:00 Uhr bis 18:08 Uhr -

Nach Wiedereintritt in die Sitzung zieht Herr Ridder-Wilkens die Punkte Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 seines Antrags zurück und bittet, getrennt nur über die Punkte Nr. 2 als Prüfantrag und Nr. 6 abstimmen zu lassen.

Sodann lässt Frau Hennke über den Punkt Nr. 2 des Antrages der Fraktion Die Linke als Prüfantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, die Linieneinführung der Linien 24 und 369 zwischen Martin-Luther-Platz und Jahnplatz zu tauschen, d.h. die Linie 24 fährt durch die Spindelstraße und dann über die Huberstraße, die Linie 369 entsprechend über Lohbreite und Bleichstraße.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lehnt die Bezirksvertretung Mitte den Punkt Nr. 6 des Antrages der Fraktion Die Linke bei einigen Enthaltungen ab.

-.-.-

Zu Punkt 6

Einrichtung eines Verkehrsversuches auf der August-Bebel-Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1083/2020-2025

Frau Heckerroth führt aus, dass das Amt für Verkehr in der Vorlage selbst erkläre, dass die StVO keine rechtlich sichere Ermessensentscheidung zulasse, um eine dauerhafte Reduzierung auf Tempo 30 zu ermöglichen. Dies nun trotzdem anzuordnen und „Verkehrsversuch“ zu nennen sei ein Weg, den die CDU-Fraktion nicht mitgehe. Sie erwarte nicht, dass dies zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs führe. Vielmehr werde eine weitere Verlagerung in die Wohngebiete erfolgen. Es habe Gründe gegeben, Hauptstraßen zweispurig auszubauen. Der Rückbau dieser Straßen werde dazu führen, dass die Innenstadt kaum noch erreichbar sei und die Stadt Bielefeld unattraktiver werde. Die CDU-Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Herr Kneller erinnert an die letzte Sitzung und die Ausführungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Rohrteichstraße, die sich dafür eingesetzt hätten, den Autoverkehr aus ihrem Quartier heraus zu bekommen. Auch hier solle jetzt die August-Bebel-Straße auf Tempo 30 reduziert werden. Er gehe ebenfalls davon aus, dass nicht eine Reduzierung des Verkehrs, sondern dessen Verdrängung von der überlasteten Hauptstraße in die angrenzenden Wohnstraßen erfolgen werde.

Herr Suchla sieht eine gewisse Beliebigkeit, mit der sich das Amt für Verkehr zu den Möglichkeiten von Tempo 30 äußere und zieht den Vergleich zur Wertherstraße. Dort habe das Amt für Verkehr unter Verweis auf die Buslinie Tempo 30 abgelehnt. Obwohl auch auf der August-Bebel-Straße eine Buslinie fahre, werde trotz der Beeinträchtigung des ÖPNV ein Verkehrsversuch vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion werde, da es sich um eine überschaubare Phase handle und der Verkehrsversuch an dieser Stelle aus Sicherheitsgründen durchaus angebracht sei, diesem dennoch zustimmen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass ein Verkehrsversuch ergebnisoffen sei. Da sich hier eine Möglichkeit biete, die Lebens- und Wohnqualität im Ostmannturmviertel zu steigern, werde die Fraktion Die Linke zustimmen.

Herr Tewes geht davon aus, dass der Autoverkehr nie gänzlich aus der Innenstadt herausgenommen werden könne und der Erhalt der Hauptverkehrsstraßen daher wichtig sei. Mit Blick auf die Corona Situation und die Zunahme von Online-Handel müsse der Einzelhandel unterstützt werden und die Innenstadt erreichbar bleiben. Zu den Hauptverkehrszeiten fließe der Verkehr dort ohnehin langsam, nachts und am Wochenende aber werde der Verkehrsversuch unnötigerweise Tempo 30 vorgeben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Durchführung eines Verkehrsversuches (§ 45 Abs. 1 StVO) zur Anordnung von Tempo 30 auf der August-Bebel-Straße zwischen der Werner-Bock-Straße und der Herforder Straße.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1064/2020-2025

Herr Purucker begrüßt das Vorhaben, wobei dies perspektivisch auch auf Lastenräder ausgeweitet werden sollte.

Frau Krüger weist darauf hin, dass sich westlich bis zum Hufeisen dreizehn Stationen befänden, auf östlicher Seite aber nur fünf. Sie habe dem Amt für Verkehr Vorschläge für weitere Standorte auf östlicher Seite gemacht und hoffe, dass es hier zu einer Veränderung komme.

Beschluss:

Die Standorte im Bezirk Mitte und die flexiblen Rückgabestraßen werden für die Phase II des Fahrradverleihsystems beschlossen (siehe Anlage 1).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

Zu Punkt 8

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher
Innenstadtrand
(INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
Anpassung des Geltungsbereiches in den Richtlinien „Verfü-
gungsfonds Ostmannturmviertel“**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0982/2020-2025

Frau Henke erklärt, dass nach der Kommunalwahl die drei Mitglieder, die die Bezirksvertretung Mitte in den Beirat des Verfügungsfonds entsende, neu benannt werden müssten. Die drei größten Fraktionen hätten mit Frau Laukötter, Frau Rosenbohm und Frau Heckeroth je eine Vertreterin vorgeschlagen.

Beschluss:

- 1. Den Richtlinienanpassungen des Verfügungsfonds wird zugestimmt.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte benennt als ordentliche Vertreterinnen im Beirat Frau Rosenbohm, Frau Laukötter und Frau Heckeroth.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Konversion in Bielefeld

Frau Heckeroth erklärt, dass für die CDU-Fraktion noch viele Fragen offen seien und beantragt erste Lesung für alle drei Vorlagen. Sie bitte um ein Fachgespräch mit der Verwaltung.

Frau Henke bittet, vor der nächsten Sitzung einen Gesprächstermin mit dem Bauamt zu ermöglichen und alle Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte dazu einzuladen.

-.-.-

Zu Punkt 9.1

**Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen
Wohnstandorte**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0983/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.2 **Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0984/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.3 **Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Nachnutzung Rochdale Barracks“**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0985/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Mitte -
2. Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1012/2020-2025

Herr Tewes fragt nach, warum im nördlichen Bereich ein reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen sei, während gegenüber ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sei.

Frau Hennke weist darauf hin, dass dies nur das Bauamt beantworten könne und bittet darum, fachspezifische Fragen mit Blick auf die Corona Situation im Vorfeld der Sitzung über das Büro des Rates an die Fachverwaltung weiterleiten zu lassen, damit dazu in der Sitzung dann eine Antwort vorliege. Sie könne feststellen, dass die Bezirksvertretung Mitte abstimmungsbereit sei und bittet Herrn Tobien, die Antwort zur Frage von Herrn Tewes nachzureichen.

Nachtrag / Mitteilung des Bauamtes zur Niederschrift:

Der nördliche Bereich des Plangebietes soll wie bisher als reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO überplant werden, da hier der Fokus auf der Sicherung des Bestandes liegt. Dementsprechend orientieren sich die Festsetzungen weitestgehend an denen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs wird mit dem Text und der Begründung als 2. Entwurf (erneuter Entwurf) beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) sowie § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur erneuten Offenlage sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3) und 4 (2) BauGB zu beteiligen.**
4. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Global Goals Radweg
Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Schildesche in der
Grünanlage Am Bultkamp
Nachtrag zur und Verlängerung der vertraglichen Vereinbarun-
gen**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1113/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte stimmt der Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Welthaus Bielefeld e.V. zu. Grundlagen sind:

- a) die Übersicht aller Stationen des Radwegs (Anlage 1)**
- b) die Beschreibung des neuen Standortes in der Grünanlage am Bultkamp (Anlage 2)**

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. als Projektträger neben der Errichtung der Global Goals Radweg Stationen weiterhin dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten für die Stationen (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt, die Kosten für die Errichtung der neuen Station übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

Zu Punkt 12

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025 und 1218/2020-2025

Frau Rosenbohm erklärt, dass in diesem Konzept unterschwellig allen Bezirksvertretungen das Recht abgesprochen werde, in Zukunft über die Kunst im öffentlichen Raum in ihrem jeweiligen Bezirk zu entscheiden. Sowohl die Gemeindeordnung als auch die Hauptsatzung aber sprächen dieses Recht den Bezirksvertretungen zu. In der vorgeschlagenen Expertenkommission säßen zudem keine Vertreterinnen und Vertreter der Politik. Auch dies sei zu ändern. Sie bitte die Verwaltung deutlich zu erklären, welche Rechte die Bezirksvertretung zurzeit diesbezüglich habe und was sie dem Konzept folgend zukünftig noch entscheiden könne. Sie beantragt für die SPD-Fraktion erste Lesung und verweist auf den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag (Drucksache 1218/2020-2025) ihrer Fraktion.

Text des Ergänzungsantrags:

Die Verwaltung wird um genaue Erläuterung gebeten, welche Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretung Mitte für die bezirksbezogenen Kunstwerke im öffentlichen Raum laut dem neuen Konzept erhalten bleiben, die den Bezirksvertretungen laut der geltenden Gemeindeordnung bisher zustehen.

Frau Heckeroth stimmt zu und ergänzt, dass hier Kosten in Höhe von 30.000 Euro jährlich veranschlagt würden. Diese könnten im Bereich Kultur an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden.

Frau Henne schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass das Wort „bisher“ gestrichen und zusätzlich „und Hauptsatzung“ mit aufgenommen wird. Frau Rosenbohm ist einverstanden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um genaue Erläuterung, welche Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretung Mitte für die bezirksbezogenen Kunstwerke im öffentlichen Raum laut dem neuen Konzept erhalten bleiben, die den Bezirksvertretungen laut der geltenden Gemeindeordnung und Hauptsatzung zustehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0752/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Belebung des Jakobuskirchplatzes / Ostmarktes

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1134/2020-2025

Frau Henne weist darauf hin, dass aufgrund der Corona Einschränkungen unklar sei, wann das Angebot starten könne. Gerade für Kinder und Jugendliche sei es wichtig, Angebote im Freien nutzen zu können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt die Maßnahmen der Verwaltung zur Belebung des Jakobuskirchplatzes / Ostmarktes.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1 **Tempo 30 Herforder Straße (DSN 0490/2020-2025)**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Zu TOP 5 der Sitzung vom 28.01.2021 / Drucksache 0490/2020-2025
Tempo 30 vor der Kindertagesstätte Villa Wundervoll
(Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)
fasste die Bezirksvertretung Mitte folgenden Beschluss

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit

- die Verringerung des zulässigen Höchsttempos auf der Herforder Straße im Teilabschnitt vor der Villa Wundervoll auf Tempo 30,
- eine Verlängerung der Grünphase für die Fußgänger und
- eine regelmäßige Kontrolle zur Einhaltung der Rotphasen aus verkehrsrechtlicher Sicht umgesetzt werden können.

Das Ergebnis der Prüfung ist zur nächsten Sitzung vorzustellen.

Zur Anordnung Tempo 30

Als Bundesstraße klassifizierte Straße (B 61) dient die Herforder Straße gem. § 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen mit Anschluss an die Bundesfernstraßen B 66, B68 und darüber an die Bundesautobahnen BAB 2 und BAB 33 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von ca. 26290 Fahrzeugen/24h.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Diese Möglichkeit steht unter dem Vorbehalt von § 45 Abs. 9 Satz 1 bis 4 StVO nachdem Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrenzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies gilt nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO nicht für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes- Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Nach der angeführten Rechtsgrundlage sind für die Anordnung die Sätze 1 und 2 des § 45 StVO weiterhin zwingend zu beachten. Allerdings gelten die besonderen Anforderungen zu Beschränkungen und Verboten des fließenden Verkehrs des Paragraphen § 45 Abs. 9 S. 3 StVO ausdrücklich nicht. Gleichwohl sind hier auch die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zu § 41 zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit Nr. XI. VwV-StVO zu beachten:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Im Bereich liegt die Kindertagesstätte („Villa Wundervoll“). Über einen direkten Zugang zur Herforder Straße verfügt die Kindertagesstätte nicht. Die Anlage ist völlig von der Herforder Straße durch eine Mauer abgetrennt. Der Zugangsbereich zur „Villa Wundervoll“ ist insbesondere zu den Betriebszeiten nur über eine private, mit Stahltor gesicherte Hofeinfahrt erreichbar. Von der Hofeinfahrt ist der zurückliegende Zugangsbereich der Kindertagesstätte ausschließlich durch ein verschlossenes Zaungittertor zu erreichen, sodass ein unkontrolliertes Verlassen des Kindergartengeländes ausgeschlossen werden kann. Weiterhin ist im Nahbereich der Einrichtungen kein starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhtem Parkraumsuchverkehr, häufigen Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) erkennbar.

Ein zwingender Grund zur Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 lässt sich aus der Lage und den besonderen Zugangsverhältnissen an dieser Stelle nicht hinreichend und rechtssicher erkennen.

Zur Überwachung Rotlichtverstöße

Maßnahmen zur Überwachung der Befolgung von Lichtzeichenanlagen dienen der Verkehrssicherheit. Sie sollen insbesondere zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen beitragen. Die Stadt Bielefeld ist nach § 48 Abs. 2 Ordnungsbürogesetz unbeschadet der Zuständigkeiten der Polizeibehörde für die Rotlichtüberwachung zuständig, die mit stationären Überwachungsanlagen an verschiedenen Standorten in Bielefeld erfolgt. Die kommunale Rotlichtüberwachung erstreckt sich jedoch nur auf Gefahrenstellen. Gefahrenstellen sind nach den gesetzlichen Vorschriften Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Bei der bezeichneten signalisierten Übergangsstelle handelt es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle. Unfallhäufungsstellen werden nach dem Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW über die Auswertung von Straßenverkehrsunfällen identifiziert. Weiterhin ergab eine eingehende Rücksprache mit der Polizei, dass die Unfallzahlen in diesem Bereich unauffällig sind. Der zuständige Bezirksbeamte hat

bisher keine Hinweise zu Rotlichtverstößen und auch keine Beschwerden des im Bereich befindlichen Kindergartens erhalten. Die Situation wird seitens der Polizei bezüglich eines vereinzelt Bürgerhinweises jedoch genauer beobachtet. Damit ist die Bedarfsampel aus polizeilicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt allerdings völlig unauffällig. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt Abteilung Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsdienst sind feste Rotlichtüberwachungsanlagen bisher nur auf Betreiben der Unfallkommission installiert worden. Kosten für einen Rotlichtstandort waren in der Vergangenheit ca. 60.000 Euro. Investitionen in dieser Größenordnung sind im Haushalt derzeit für diese Abteilung nicht abgebildet. Eine regelmäßige Rotlichtüberwachung durch die Stadt Bielefeld mit einer stationären Anlage ist aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen an der genannten Ampelanlage an der Herforder Straße nicht möglich. Hinzu kommt, dass das derzeit von Fa. Jenoptik in Bielefeld eingesetzte Gerät zur Rotlichtüberwachung gekündigt wurde und eine Installation nicht mehr zielführend ist. Eine Markterkundung hinsichtlich eines Nachfolgeproduktes läuft, ist aber nicht abgeschlossen.

Zur Verlängerung Grünphase für Fußgänger
Nach Mitteilung der Verkehrslenkung und Straßenausstattung ergeben sich Hindernisse bei der Verlängerung der Grünzeit für den Fußgängerverkehr, welche im Alter des Steuergerätes der Lichtsignalanlage (LSA) gründen und eine Verlängerung schwierig gestalten. Der Austausch des Steuergerätes ist in diesem Jahr geplant. In diesem Zusammenhang werden auch Blindensignalgeber der LSA hinzugefügt und eine längere Grünzeit für Querende der Herforder Straße berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Henneke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer